

Seminarreihe zum neuen Bauordnungsrecht in Berlin und Brandenburg Teil 3

## Geschosse, Barrierefreiheit, Vorbescheid

### Anlass der Seminare

Seit dem 1. Juli 2016 gilt eine neue Bauordnung in Brandenburg und ab 1. Januar 2017 auch in Berlin. Die bauordnungsrechtlichen Regelungen haben erhebliche Auswirkungen, nicht nur auf die Wirtschaftlichkeit des Bauens, sondern auch direkt auf die Gebäudearchitektur. Hiermit wollen wir uns im dritten Teil unserer Seminarreihe beschäftigen.

Rechtsanwalt Dr. Klaus-Martin Groth wird sich mit dem Begriff des „Geschosses“ in den neuen Bauordnungen in Berlin und Brandenburg und seiner Bedeutung für die Grundstücksausnutzung beschäftigen. Der Begriff „Vollgeschoss“ ist zentral für die Grundstücksausnutzung in allen Bebauungsplangebieten. Er wird jedoch weder im Planungsrecht noch – überraschenderweise – in der neuen brandenburgischen Bauordnung definiert. Dargestellt und erörtert wird deshalb, wann in den beiden Bundesländern (unterschiedlich) ein Vollgeschoss, ein Staffelgeschoss oder ein Dachgeschoss vorliegt – oder auch überhaupt kein Geschoss. Von der Beantwortung dieser Fragen hängt ab, mit welcher Architektur ein Grundstück voll ausgenutzt werden kann und wann die Beantragung von Befreiungen erforderlich ist.

Danach beschäftigen wir uns mit den neuen Regelungen zur Barrierefreiheit. Hierfür haben wir die Architektin Dipl.-Ing. Ulrike Rau gewinnen können, die in Berlin und weit darüber hinaus als Sachverständige für Barrierefreiheit tätig ist. Sie wird anhand von Beispielen darstellen, was die neuen Bauordnungen zum Thema „Barrierefreiheit regeln und wie man am Besten mit diesen Regeln umgeht.“

Den Abschluss bildet eine umfassende Erörterung des bauordnungsrechtlichen Sachstands zum Vorbescheid.

### Seminarinhalt

#### I. Vollgeschoss, Staffelgeschoss und Dachgeschoss – Auslegungsfragen zu den neuen Bauordnungen in Berlin und Brandenburg und ihre Bedeutung für die Grundstücksausnutzung

Referent: RA Dr. Klaus-Martin Groth [GGSC]

#### II. Barrierefreiheit: ... muss ... sollte ... kann

Referentin: Dipl.-Ing. Ulrike Rau,  
Architektin und Sachverständige für Barrierefreiheit

- Frau Rau wird die Bedeutung der neuen, erheblich erweiterten Regelungen zum barrierefreien Bauen in § 50 BauO Bln (neu) (bisher § 51 BauO Bln) erläutern und Anwendungsbeispiele geben. Dabei wird auch § 50 BbgBO berücksichtigt, der leider immer noch Unterschiede zur Berliner Regelung aufweist. Wie geht ein guter Architekt mit den Anforderungen an Barrierefreiheit um und macht für den Bauherrn und Nutzer das Beste daraus?

#### III. Der Bauvorbescheid – zulässige Inhalte, Bindungswirkung und Rechtsschutzfragen

Referent: RA und FAVerwR Dr. Jörg Beckmann [GGSC]

- Der Abschlussbeitrag der Seminarreihe befasst sich mit dem Rechtsinstitut des Bauvorbescheides, das in der baurechtlichen Praxis weiterhin von herausragender Bedeutung ist. Wonach kann – unter Berücksichtigung der aktuellen Änderungen der Bauordnungen – überhaupt gefragt werden, welche Fragen wären unzulässig? Wie ist bei Ausnahmen und Befreiungen zu formulieren? Welche Unterlagen oder sogar Gutachten müssen der Bauvoranfrage beigelegt werden? Gegen welche Änderungen schützt eine positive Antwort, gegen welche nicht? Worauf muss der Nachbar achten? Und schließlich: Welche Gebühren entstehen – und lassen sich diese durch bestimmte Formulierungen steuern bzw. beeinflussen?

### Referenten

Dipl.-Ing. **Ulrike Rau**, Architektin und Sachverständige für Barrierefreiheit  
RA **Dr. Klaus-Martin Groth**  
(Gaßner, Groth, Siederer & Coll.)  
RA und FAVerwR **Dr. Jörg Beckmann**  
(Gaßner, Groth, Siederer & Coll.)

### Zielgruppe

Bauträger, Investoren, Projektentwickler, Rechtsanwälte, Wohnungsbau- und Wohnungsbau-gesellschaften, Mitarbeiter der öffentlichen Verwaltung

### Termin | Ort | Zeit

26. Januar 2017  
14.30 bis 18.00 Uhr  
Berlin

### Teilnahmegebühr

220 € zzgl. 19 % MwSt.  
inkl. Skript und Pausenerfrischungen

### Anmeldung

per Fax: 030 - 411 56 05

Ansprechpartner: Frau Grothe

Aus organisatorischen Gründen erfolgen alle Anmeldungen über Kurs und Gut.

## Seminaranmeldung

# Teil 3: Geschosse, Barrierefreiheit, Vorbescheid Seminarreihe: Neues Bauordnungsrecht in Berlin und Brandenburg

Hiermit melden wir verbindlich für das oben genannte Seminar am 26. Januar 2017 folgende Teilnehmer an:

- 1. ....  
(Vor- und Nachname)
- 2. ....  
(Vor- und Nachname)

Die Teilnahmegebühr (inkl. Skript und Pausenerfrischungen) beträgt pro Person 261,80 € inkl. 19 % MwSt.

Die Rechnung schicken Sie bitte an: .....

Bitte senden Sie uns nach Erhalt dieser Anmeldung eine Anmeldebestätigung an folgende eMail-Adresse: .....

Mit freundlichen Grüßen

..... Datum, Unterschrift

..... Stempel

..... Telefonnummer

Januar 2017

